

AUSSCHNITT AUS DEM  
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DARSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

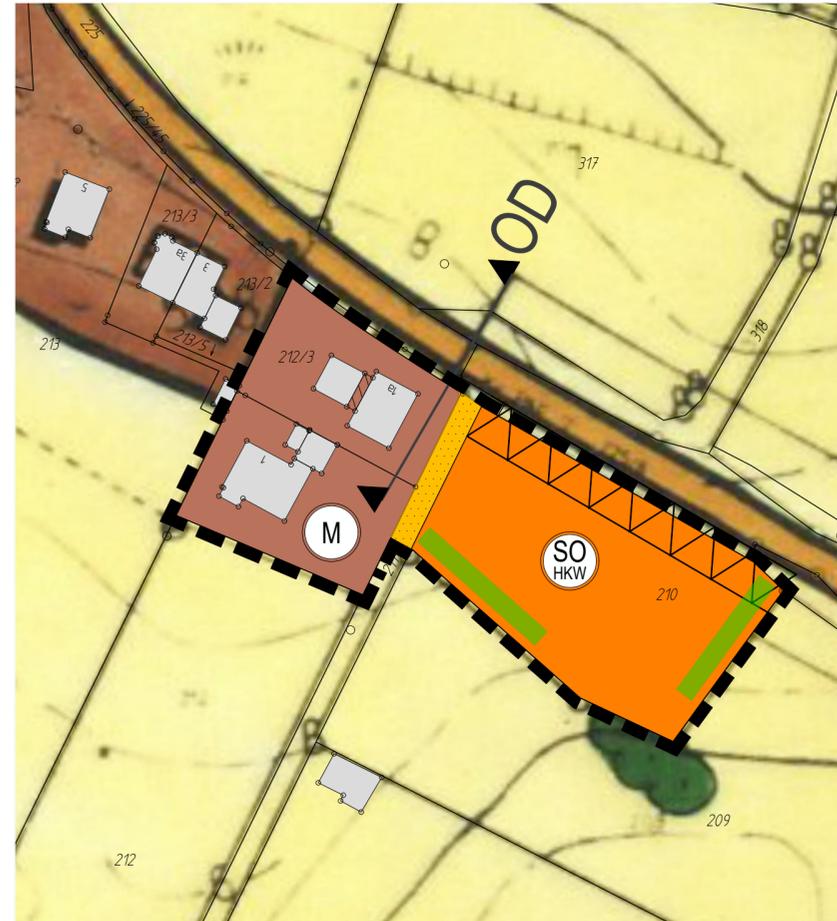
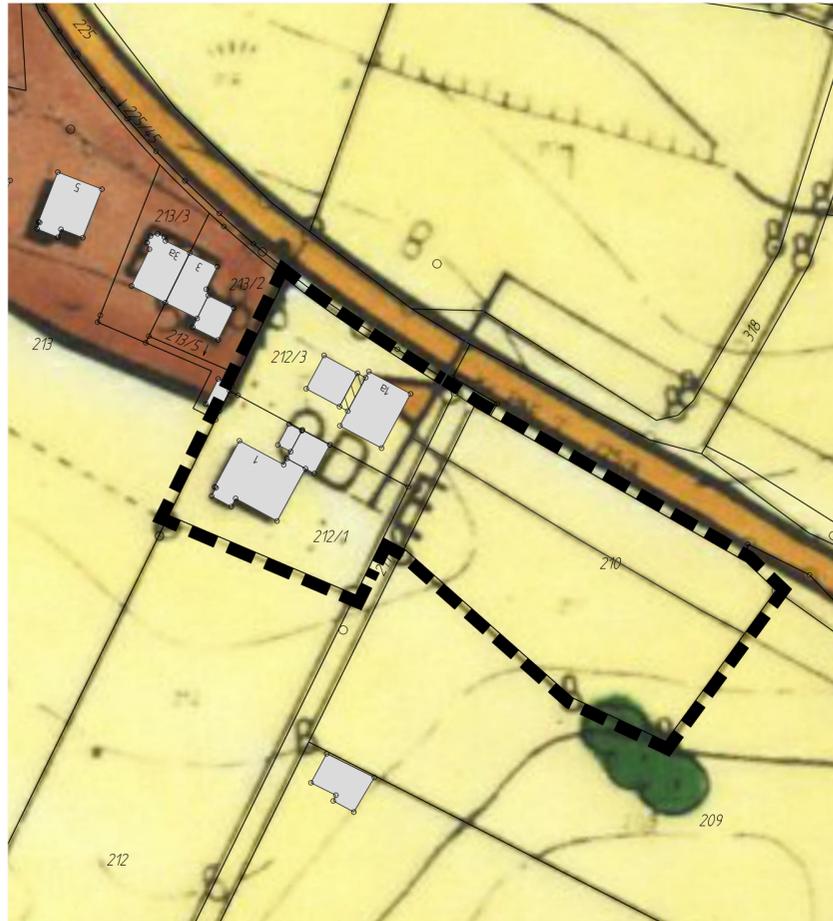
VERFAHRENSVERMERKE

GEMEINDE JETZENDORF  
LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

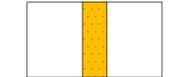
4. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 10.000

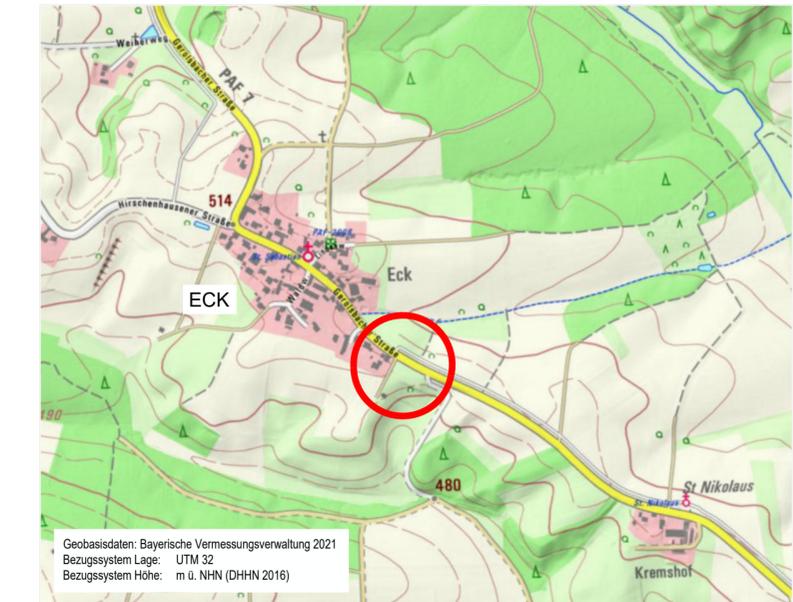
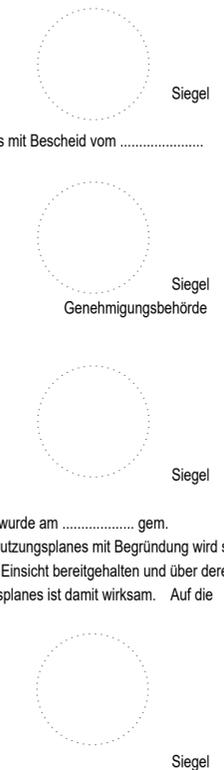


Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

-  Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Heizkraftwerk mit Nutzungsergänzung
-  Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Verkehrsfläche
-  Eingrünung
-  Ortsdurchfahrtsgrenze
-  Anbauverbotszone 10 m
-  Gebäude Bestand

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Ehekirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

- .....  
Tobias Endres  
Erster Bürgermeister
- .....  
Das Landratsamt ..... hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.  
Pfaffenhofen, den .....
- .....  
Ausgefertigt  
Jetzendorf, den .....
- .....  
Tobias Endres  
Erster Bürgermeister
- .....  
Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem.  
§ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit  
diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren  
Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die  
Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Jetzendorf, den .....
- .....  
Tobias Endres  
Erster Bürgermeister



ENTWURFSVERFASSER: **Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0  
Fax: 08441 409204  
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 23.05.2024  
GEÄNDERT, DEN 18.10.2024

Proj.Nr.: 3072.056